

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND UMWELTPLANUNG (LAU)

vom 05.12.2023

(Berichtigung nach FBR-Beschluss vom 04.06.2024, in blau gekennzeichnet)

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPOB) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 7 Gesamtnote der Masterprüfung
- § 8 Übergangsregelungen
- § 9 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan Studienbeginn Wintersemester

Anlage 2: Regelstudienverlauf

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die doppelte Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen im Maskulinum gelten auch im Femininum.

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt.
- (2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist, die Studierenden in einer bewusst breit angelegten, praxisorientierten Ausbildung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf analysierende, planende, gestaltende und ausführende Tätigkeiten vorzubereiten. Der Erwerb lösungsorientierter planerischer Kompetenzen zur Sicherung, Gestaltung und Entwicklung zukunftsfähiger, resilienter urbaner und landschaftlicher Räume soll die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigen. Dabei werden Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes, ökologische sowie soziodemografische Aspekte berücksichtigt. Der Einsatz moderner Techniken, sei es in der digitalen Modellierung, Datenanalyse oder Simulation, ist integraler Bestandteil des Studiums. Durch die selbständige Bearbeitung anwendungsorientierter Fragestellungen in Projekten wird die Aneignung von Management- und Sozialkompetenzen gewährleistet. Der Praxisbezug ist zum einen durch die praktische Umsetzung von Planungsergebnissen und zum anderen durch die Integration eines Praxissemesters in den Studienablauf gesichert. Mit dem Bachelor wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.
- (2) Das Studium enthält im 6. Semester ein Berufspraktikum. Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studiengangs.
- (3) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 210 Credits nachzuweisen.
- (4) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung den akademischen Grad

Bachelor of Engineering (B.Eng.).

Darüber stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.

§ 5

Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 13 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums angerechnet werden, wenn sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, mindestens zu 75% in Inhalt, Umfang und Niveau entsprechen.
- (2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen (Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge mit Abschluss Bachelor an der Hochschule Anhalt, Teil 1: Allgemeine Bestimmungen) anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung kenntlich zu machen.
- (3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

§ 6

Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module im Umfang von weniger als 175 CP bestanden sind.

§ 7

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Das gemäß der dotierten Credits gewichtete Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 1 wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 der AB-SPO ermittelt.

§ 8

Übergangsregelungen

Studierende, die ab dem 01.10.2023 in den Studiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss bis zum 30.09.2025 beantragen, nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 10

In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/25 immatrikuliert werden.
- (3) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung vom 14.01.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 64/2014 am 08.04.2014 mit der Berichtigung vom 19.05.2015 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 71/2015 am 01.09.2015 tritt zum Ende des Wintersemesters 2028/29 außer Kraft.
- (1) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 05.12.2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 21.02.2024.
- (2) Die Veröffentlichung erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt sowie im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 94.

Köthen, den 21.02.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen	Prüfungs- vorleis- tung	Prü- fungs- art	Zeitdauer der Prü- fung	Credits		
	V					S/ Ü	P
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Naturwissenschaftliche Grundlagen	6	2		LNW	K	120 min.	8
Grundlagen des Landschaftsbaus und der Pflanzenverwendung (Fortsetzung im 2. FS)	4	2		LNW	Siehe 2. FS		(6)
Grundlagen der Planung	4	1			K	90 min.	5
Geomatik und Landschaftsinformatik (Fortsetzung im 2. FS)	2	2		LNW	Siehe 2. FS		(4)
Grundlagen des Gestaltens und Entwerfens (Fortsetzung im 2. FS)	2	3		LNW	Siehe 2. FS		(5)
Praktische Vegetationskunde (Fortsetzung im 2. FS)	1	1		LNW	Siehe 2. FS		(2)
Summe 1. Fachsemester	19	11					30

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Grundlagen des Landschaftsbaus und der Pflanzenverwendung (Fortsetzung aus 1. FS)	3	1			K	120 min.	4
Geomatik und Landschaftsinformatik (Fortsetzung aus 1. FS)	2	2		LNW	K	120 min.	4
Naturschutz und Landschaftsökologie	2	2	2	LNW	K	90 min.	6
Grundlagen des Gestaltens und Entwerfens (Fortsetzung aus 1. FS)	2	3		LNW	H		5
Informationstechnologien in der Landschaftsarchitektur		2	3	LNW	H		5
Praktische Vegetationskunde (Fortsetzung aus 1. FS)	3	3		LNW	K	120 min.	6
Summe 2. Fachsemester	12	13	5				30

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Grundlagen der Objektplanung und Projektarbeit	2	3	5		PRO		10
Grundlagen der Vegetationstechnik und Baukonstruktion	4	2			K	90 min.	6
Umweltplanung und räumliche Gesamtplanung	7	3			K	120 min.	9
Wahlpflichtmodule: es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen							5
Summe 3. Fachsemester	13 – 15	10 – 12	6				30

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Freiraumplanung	2	3			H		5
Ausführungsplanung und Ausschreibung	4	2		LNW	H		6
Pflanzenverwendung	2	3		LNW	M	30 min.	5
1. Projekt		2			PRO		5
Wahlpflichtmodule: es sind zwei Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen							10

Summe 4. Fachsemester	8	14 – 19	0 – 6				31
------------------------------	----------	--------------------	------------------	--	--	--	-----------

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Verwaltungs-, Planungs- und Umweltrecht	4	1			K	90 min.	5
Städtebau	2	2		LNW	H		5
Bauabwicklung	3	2		LNW	K	90 min.	5
2. Projekt		2			PRO		5
Wahlpflichtmodule: es sind zwei Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen							10
Summe 5. Fachsemester	9 – 13	11 – 15	2				30

6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Berufspraktikum	20 Wochen			LNW	oP		30
Summe 6. Fachsemester							30

7. Fachsemester							
Sozioökonomie	3	2			K	90 min	5
Fachpraktika (<i>spätestens 7. Fachsemester</i>)		9		LNW	oP		9
Bachelorarbeit	10 Wochen			§ 30 [#]	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33 [#]	C/P	40 min	3
Summe 7. Fachsemester	3	11					29

Summe Studiengang gesamt	64 – 70	70 – 81	13 – 19				210
---------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--	--	--	------------

[#]Allgemeine Bestimmungen

Modulabschluss:

K	schriftliche Prüfung
M	mündliche Prüfung
H	Hausarbeit
B	Entwurf/Beleg
R	Referat
PRO	Projekt
P	Präsentation
C	Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Wahlpflichtmodulkatalog

Modulbezeichnung	Belegbar im Semester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleis- tung	Prü- fungsart	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
		V	S/ Ü	P				
Bauleitplanung und Bodenordnung	3/5	2	2	1	LNW	M	30 min.	5
Fernerkundung und UIS	4		2	3	LNW	K	90 min.	5
Gartendenkmalpflege	4		4			H + P*		5
Gemeindliche Landschaftsplanung und Umweltprüfungen	3/5	2	2	1	LNW	M	30 min.	5
Grünraummanagement	4		2	3		PRO		5
Landschafts- und Gehölzpflege	3/5		4	1		K	90 min.	5
Naturschutzrechtliche Eingriffsrege- lung sowie Umweltprüfungen	4		5		LNW	M	30 min.	5
Sportstättenbau und -unterhaltung	4		4	1		M	30 min.	5
Technik im Landschaftsbau	3/5		4	1		K	90 min.	5
Visuelle Techniken	3/5		4	1		H		5
Studium generale	1-7				LNW	oP		5

* Die Gesamtnote ergibt sich aus H = 70 % und P = 30 %

Modulabschluss: K schriftliche Prüfung
M mündliche Prüfung
H Hausarbeit
B Entwurf/Beleg
R Referat
PRO Projekt
P Präsentation
C Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Seminar / Übungen, Praktika	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Seminar / Übungen, Praktika	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Seminar / Übungen, Praktika	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
4. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Seminar / Übungen, Praktika	2 x 2 Prüfungswochen	31 Credits
5. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Seminar / Übungen, Praktika	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
6. Semester	20 Wochen - Berufspraktikum		30 Credits
7. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Seminar / Übungen, Praktika Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium	2 x 2 Prüfungswochen	29 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend. Die Bekanntgabe der konkreten Termine für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt über den Fachbereich.